



Tarif BT – 2025 für temporäre Anschlüsse

gültig 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung ab temporären Anschlüssen und Messung in Niederspannung (Baustrom, Schausteller etc).

2. Preise

Gebühr Übergabekasten	100.00 CHF/Monat exkl. MWST 108.10 CHF/Monat inkl. MWST
Grundgebühr je Zähler/Messstelle	35.00 CHF/Monat exkl. MWST 37.84 CHF/Monat inkl. MWST
Netz- und Energiepreise Netznutzung Energie (Herkunft: Schweizer Wasserkraft)	16.00 Rp/kWh 16.30 Rp/kWh
Abgaben Systemdienstleistungen (SDL) Abgabe Stromreserve Konzessionsgebühr Gemeinde Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 0.55 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh
Total exkl. MWST Total inkl. MWST	35.93 Rp/kWh 38.84 Rp/kWh

3. Messung

Die EVK bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

4. Rechnungstellung

Die EVK verrechnet jährlich eine Abrechnung, welche auch mit eBill (s. www.ebill.ch) bezahlt werden kann. Bei Bedarf können auch angemessene Teilzahlungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EVK ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

5. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten.

5082 Kaisten, den 31. August 2024

Der Gemeinderat